

Kommentar

Besoldungsklage – Verfassungstreue gilt nicht nur für die Mitarbeitenden

Der Dienstherr darf ohne Zweifel Verfassungstreue von seinen Mitarbeitenden fordern, aber diese dürfen diese mindestens genauso von ihrem Dienstherrn erwarten.

Die Geschichte der Besoldungsklage von dbb und DPoIG ist lang. Doch in letzter Zeit kommt immer mehr Fahrt auf bei dem Thema. Ein kurzer Abriss und Blick in die hoffnungsvolle Zukunft.

Vor langer, langer Zeit in einem nicht weit entfernten Land gab es zwei Parteien, die um den Willen der Macht einen unheiligen Bund eingingen. Dieses waren CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Vorher fast unversöhnlich

Vorher fast unversöhnlich einigte man sich in den Koalitionsverhandlungen schnell darauf, zu sparen, und zwar bei den Beamten. Hier ist es besonders einfach. Der Dienstherr, in persona die Landesregierung, zugleich Gesetz- und Verordnungsgeber, kann die Arbeitszeit, die Besoldung und viele weitere Faktoren des Beamtenberufes einfach mal per Federstrich bestimmen. Das tat man dann auch.

Nullrunde nur für Beamte

Im Jahr 2015 kam die Nullrunde für Beamte und die Beihilfekürzung. (Übrigens, ist die Nullrunde nie ausgeglichen worden.) Nun war die Landesregierung in Hessen nicht alleine mit der Idee, die Beamtenversorgung zu kürzen und auf dem Rücken der Beamten den Haushalt zu sanieren. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte unter Bezug auf Art. 33 Grundgesetz (GG) und die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums schon entsprechende Urteile gefällt. So hat es klar entschieden, dass der Staat seine Beamten und deren Familien ein Leben lang amtsangemessen alimentieren muss.

Grundgesetz legt klar fest

Aufgrund dieser Bestimmung hat die DPoIG in Hessen zusammen mit den anderen 38 Fachgewerkschaften im dbb beschlossen, den dbb als Dachverband der Beamtengewerkschaften mit der Prüfung und Erstellung einer Klage

gegen die damalige Besoldung sowie das Nullrundendiktat zu beauftragen. Mit dem renommierten Staats- und Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dr. Batis wurden zwei Gutachten erstellt, die das verfassungswidrige Handeln der Landesregierung klar aufzeigten.

Das Unrecht wurde wiederholt angeprangert

Trotz dieser Gutachten war die Politik im Landtag nicht willens, eine verfassungsgemäße Besoldung herzustellen, obwohl die DPoIG alle Verantwortlichen mehrfach dazu aufforderte. So blieb nichts anderes übrig, als 2017 Klage gegen das Land Hessen einzureichen. Das Verwaltungsgericht Frankfurt wies die Klage ab, sodass DPoIG und dbb Berufung beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel einlegten. Da das BVerfG in der Zwischenzeit mit ähnlichen Fällen befasst war, beantragte der dbb die Ruhendstellung des Verfahrens, bis das BVerfG hier wegweisende Entscheidung getroffen hat.

Rechtsauffassung der DPoIG bestätigt

2019 war es dann so weit. Die Entscheidungen aus Karlsruhe zeigten, dass die Rechtsauffassung der DPoIG richtig war. Somit wurde das Verfahren am VGH in Kassel wieder aufgenommen und 2021 mit der klaren Feststellung, dass, wie in der Klage beschrieben, die Besoldung verfassungswidrig ist (Az.: 1-A-863/18). Spätestens jetzt hätte man erwarten dürfen, dass eine Landesregierung, die einen Eid auf die Verfassung abgelegt hat, erkennt, was Sache ist. Stattdessen hat der Ministerpräsident mit seiner „Abwarteaussage“ gezeigt, wie es um Verfassungstreue, Wertschätzung sowie Fehler und Führungskultur bestellt ist.

Fünf Jahre später

Nun sind weitere fünf Jahre vergangen. Es gibt weitere Rechtsprechung vom BVerfG zum Beispiel in Sachen Berlin. Was tut die



Alexander Glunz
Landesvorsitzender

© DPoIG Hessen

IMPRESSUM

Redaktion:
Alexander Schuster (V. i. S. d. P.)
Landesgeschäftsstelle:
Dwight-D.-Eisenhower-Str. 9
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611.97454404
Fax: 0611.97454406
E-Mail: schuster@dpolg-hessen.de
ISSN 0723-1830

Namentlich, als Kommentar oder anders gekennzeichnete Veröffentlichungen spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und der DPoIG Hessen wider.

Landesregierung in Hessen? Sie prüft (schon seit November), welche Auswirkungen das Urteil auf Hessen haben könnte. Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein („Nehmerland“) sind da schon erheblich weiter, dort gibt es bereits konkrete Summen, über die gesprochen wird, welche als Schadensersatzleistung den Beamten nachzuzahlen sind.

Das „Geberland“ Hessen hat in dieser Richtung nicht viel zu bieten.

Was wäre, wenn der Beamte gegen die Verfassung verstößt?

Nun darf man mal die Frage stellen, was einen Beamten des Landes erwarten würde, der seit Jahren gegen Grundsätze der Verfassung verstößt, indem er zum Beispiel das Recht auf Gleichberechtigung missachtet und Frauen nachweislich schlechter behandelt als Männer oder die Würde einzelner Menschen herabwürdigt, weil sie einer Minderheit angehören. Dieser Beamte würde ganz schnell mit Straf- und Disziplinarmaßnahmen überzogen und das zu Recht.

Was passiert den Politikern im Amt, die gegen die Verfassung verstoßen?

Was passiert Politikern, die über Jahre dafür verantwortlich waren, dass die durch sie getragenen Regierungen gegen die Verfassung verstoßen haben? Und nun darf man auch noch die Frage stellen: Was kann mein Dienstherr von mir erwarten und was darf, nein, was muss ich von ihm erwarten können? Der Innenminister Prof. Dr. Poseck hat öffentlich erklärt, in diesem Jahr eine Verfassungswidrigkeit zu beseitigen.

Die DPoIG hat diesen Kampf begonnen und wird ihn weiterführen

Nun, das erste Viertel des Jahres ist fast rum. Es wird endlich Zeit, den Mitarbeitenden das zu geben, was ihnen zusteht. Denn dank DPoIG und 38 Fachgewerkschaften im Beamtenbund steht fest: Wir werden auch weiter klagen und die Rechte der Beamten durchsetzen.

Alexander Glunz, Landesvorsitzender

DPoIG – Gleichstellung

Im Nachgang zum Internationalen Frauentag

Am 8. März fand erneut weltweit der Internationale Frauentag statt – ein Tag, der für Gleichberechtigung, Anerkennung und Solidarität steht.

Zugleich ist dieser Tag auch ein Anlass, die Leistungen von Frauen in der hessischen Polizei sichtbar zu machen, bestehende Herausforderungen klar zu benennen und für Chancengleichheit einzutreten. Frauen sind heute in allen Bereichen der Polizei vertreten: im Streifendienst, bei der Kriminalpolizei, in Spezialeinheiten, in Führungspositionen. Sie leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit in Hessen.

Trotz großer Fortschritte ist echte Gleichstellung jedoch noch nicht überall erreicht. Frauen sind in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert. Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen nach wie vor hohe Anforderungen. Hinzu kommen strukturelle Hürden und teilweise immer noch tradierte Rollenbilder.

Nach wie vor wird der Großteil der Care-Arbeit, zusätzlich zu den Anforderungen im täglichen Dienst, durch die Frauen geleistet.

Als DPoIG-Landesfrauenvertretung setzen wir uns deshalb ein für:

- transparente und faire Beförderungsverfahren
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- flexible Arbeitszeitmodelle
- gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen
- wirksamen Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung

Gleichstellung ist kein Selbstläufer. Sie braucht Engagement von allen – auch von den männlichen Kollegen. Durch Unterstützung, Offenheit und die Bereitschaft, bestehende Strukturen zu hinterfragen und zu verändern.

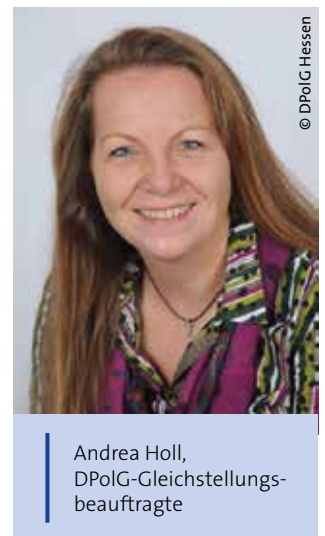
Der Weltfrauentag erinnert uns jedes Jahr daran, dass Gleichberechtigung kein abgeschlossener Prozess ist, sondern eine fortlaufende Aufgabe. Gleichstellung bedeutet nicht, Sonderrechte zu bekommen, sondern gleiche Chancen ohne Benachteiligung aufgrund des Geschlechtes.

„Man weiß erst, wie stark eine Frau ist, wenn sie Herausforderungen begegnet – und trotzdem weitergeht.“

Eleanor Roosevelt

Am Weltfrauentag sagen wir: Danke an alle Kolleginnen für ihren Einsatz, ihre Professionalität und ihre Stärke.

Andrea Holl, Landesgleichstellungsbeauftragte



Andrea Holl,
DPoIG-Gleichstellungs-
beauftragte

Kreisverband Bad Hersfeld und Kreisverband Fulda Personalversammlung im Polizeipräsidium Osthessen

Personalrat und Gewerkschaften Seite an Seite



Unter Beteiligung sowohl vieler Mitarbeitenden als auch der drei im Personalrat vertretenen Gewerkschaften fand in Fulda die Personalversammlung des Polizeipräsidiums Osthessen statt.

Nicht nur gemäß gesetzlicher Verpflichtung, sondern auch um die Beschäftigten zu informieren und eine Gesprächsbasis zwischen Behördenleitungen und Mitarbeitenden herzustellen, führt der örtliche Personalrat jährlich Personalversammlungen durch. So auch im März im Polizeipräsidium Osthessen in Fulda.

Die DPoIG, die mit zwei Kreisverbandsvorsitzenden, Carola Birkholz und Bert Rettinghaus, und weiteren vier Sitzen im örtlichen Personalrat eine wichtige Rolle spielt, war selbstverständlich mit dabei.

Nach der Begrüßung durch den Personalratsvorsitzenden Sascha Peter hatte Landespolizeipräsident Felix Paschek das Wort. Er beschrieb die aktuellen Maßnahmen und Herausforderungen, mit

welchen man sich im Landespolizeipräsidium beschäftigt. Die aktuelle Entwicklung im Nahen Osten nahm dabei ebenso Raum ein wie die Verbesserungen polizeilicher Arbeit im Spannungsfeld. Auch die Projekte der Polizei, hier besonders P25, sprach der oberste Polizist in Hessen kurz an. Nach seiner Aussage seien diese nötig, um in Zukunft weiterhin so gute Arbeit wie bisher bei der Polizei durchzuführen.

Der Hausherr, Polizeipräsident Michael Tegethoff, sprach als nächster Redner. Er lenkte in seinen Ausführungen den Blick besonders auf die osthessischen Besonderheiten. Das Polizeipräsidium Osthessen als kleinstes der hessischen Flächenpräsidien habe durch seine Größe nicht nur Nachteile, konnte man seinen Ausführungen entnehmen. Besonders den familiären und direkten Umgang hob der Präsident als positiv hervor. Dennoch, auch in Osthessen seien große Aufgaben zu meistern. Neben dem Hessentag stehe ein größerer Einsatz mit politischem Hintergrund an, 25 Jahre Polizei-



Von Kollegen. Für Kollegen.

Als Polizeibeamter hast du es mit genug Papierkram zu tun. Den auch noch bei der Krankenversicherung?

Nicht bei uns.

Wir kennen die Anforderungen der Beihilfe bis ins Detail. Aus Tradition unterstützen wir Kollegen genau dort, wo Zeit und Nerven sonst verloren gehen.



INTER Krankenversicherung AG
Hansaallee 154 • 60320 Frankfurt am Main
T 069 97466-0 • famk@inter.de
www.inter.de/famk

präsidium Osthessen sei auch ein Ereignis mit Auswirkungen, und noch Weiteres wusste der Behördenleiter zu berichten.

Für den Hauptpersonalrat sprach dessen stellvertretender Vorsitzender Guido Grund ein Grußwort und überbrachte die Grüße des Vorsitzenden und des Gremiums. Er forderte die Anwesenden und die Polizeiführung auf, sich Zeit zu nehmen und Veränderungen langsam wirken zu lassen. Entschleunigung kann auch bei der Polizei hilfreich sein.

Es ist gute Tradition, dass die drei im Personalrat vertretenen Gewerkschaften ebenfalls ein Grußwort an die Belegschaft im Polizeipräsidium richten.



© DPoIG Hessen (3)

DPoIG-Landesvorsitzender Alexander Glunz bei seiner Rede auf der Personalversammlung im Polizeipräsidium Osthessen

Für die DPoIG tat dieses der Landesvorsitzende Alexander Glunz. Mit eindringlichen Worten schilderte er die Not und Verzweiflung einzelner Mitarbeitenden, die sich bei der Umset-

ges gilt für S25. Mit klaren Beispielen verglich er neue Schichtdienstmodelle mit der Realität und zeigte deren Schwächen auf. Auch die mangelnde Beratungstätigkeit von Führungskräften kritisierte der DPoIG-Vorsitzende. Ein Nach-oben-Buckeln und Nach-unten-Treten ist nicht das, was Mitarbeitende von ihren Führungskräften erwarten dürfen. Nicht zuletzt prangerte er die fehlende Wertschätzung an, unter anderem durch die seit Jahren verfassungswidrige Besoldung, was die Klage der DPoIG eindeutig belegt hat. Mit einem durchaus kritischen Vortrag fand der Landesvorsitzende erheblichen Anklang bei der Belegschaft. „Endlich, traut sich mal einer, es auszusprechen“, war die spätere Reaktion einer Mitarbeiterin.

Aber auch die Vertreter der GdP und des BDK in Person des stellvertretenden nordhessischen GdP-Bezirksgruppenvorsitzenden Lars Elsebach und des osthessischen BDK-Bezirksverbandsvorsitzenden Alexander Remme brachten einiges an Kritik, aber auch an Erklärungen zum Thema P25 und S25 in ihren Reden vor. Im Anschluss an die Grußworte folgte das Totengedenken, zu dem sich alle Anwesenden erhoben.

Der gesetzlich vorgeschriebene Bericht des Personalrates war nachfolgend Bestandteil der Personalversammlung, bevor es in die offene Frage- und Diskussionsrunde mit dem Landespolizeipräsidenten und dem Behördenleiter ging. Dazu konnten alle Anwesenden anonym über einen QR-Code Fragen stellen und sich in die Diskussion einbringen.

Eine durchaus gelungene Veranstaltung des Personalrates unter wertschätzender Beteiligung der Gewerkschaften.



Kreisverbandsvorsitzender Fulda, Bert Rettinghaus, Landesvorsitzender Alexander Glunz, Kreisverbandsvorsitzende Bad Hersfeld, Carola Birkholz, vor dem Polizeipräsidium in Fulda (von links)

zung von P25 abgehängt und erheblich benachteiligt sehen. Damit einhergehend stellte er die Erfolgsaussichten einer Strukturveränderung infrage, die von der Belegschaft nicht mitgetragen wird. Selbi-

„Zitiert“

„Für Wunder muss man beten, für Veränderungen aber arbeiten!“

Thomas von Aquin, Dominikanermönch

Polizei aus aller Welt

Elektrofahrzeug Zoll

Das abgebildete Fahrzeug wird beim Zoll genutzt. Es handelt sich um ein Elektrofahrzeug von Mercedes, mit dem „neuen“ dunkelblauen Zoll-Outfit. Die Folierung erfolgte in Anlehnung an die Dienstfahrzeuge der Polizei. Als Sondersignalanlage wurde das Modell DBS 4000 von Hänisch verbaut.

Hier ist das Fahrzeug anlässlich einer Öffentlichkeitsveranstaltung zu sehen.



© DPoIG Hessen



Frohe Ostern

Die DPoIG Hessen wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes Osterfest.

© DPoIG Hessen